Zeitschrift: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege = Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

Band: 10/1909 (1909)

Artikel: Schulhygienische Streifzüge

Autor: Henggeler, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-91085

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1. Schulhygienische Streifzüge.

Von Dr. med. A. Henggeler,

Arzt in Rorschach.

Die Organisation der hygienischen Kontrolle unserer Volksschulen ist eine Errungenschaft des letzten Dezenniums, und die Ausbreitung derselben hält ungefähr Schritt mit der Erkenntnis der Notwendigkeit einer bessern Fürsorge für die körperliche Entwickelung der heranwachsenden und kommenden Generationen, soweit die öffentlichen Mittel eine solche überhaupt gestatten.

Meistenorts trug diese Fürsorge bisher einen mehr privaten Charakter, insofern als sich die Gemeinden dabei nennenswerte finanzielle Opfer nicht auferlegten, vielmehr gütigst auf das Interesse und die Opferwilligkeit ärztlicher Fachleute bauten und dieselben bei ihren Bestrebungen so lange unterstützten, als sich aus dieser moralischen Unterstützung keine ökonomischen Konsequenzen für die Gemeinden ergaben.

Erst in den allerletzten Jahren hat sich die hygienische Kontrolle der Volksschulen an verschiedenen Orten zu einer selbständigen Äusserung der allgemeinen Erkenntnis des hohen Wertes einer sanitären Prophylaxe für unsere Jugend herausgearbeitet, und es darf wohl die Hoffnung an diese Erscheinung im öffentlichen Leben geknüpft werden, dass sie sich in rationeller Weise, unter Anpassung an die lokalen Verhältnisse weiter entwickle und dadurch nicht nur der Schule selbst zum Nutzen gereiche, sondern kräftig mithelfe, gesunde Ansichten über Körperpflege überhaupt in unser Volk hinauszutragen.

Die straffere Organisation der schulhygienischen Kontrolle durch Bestellung von Schulärzten und Regelung ihres Verhältnisses zu Schule, Behörden und Lehrerschaft ist neuesten Datums und berufen, die ganze Entwickelung dieser Neuerung mächtig zu fördern.

Mag man auch in bezug auf den Umfang einer schulhygienischen Kontrolle verschiedener Auffassung sein, so wird man doch der Zweck-

dienlichkeit einer sichern Ordnung des Verhältnisses zwischen Schulbehörde und Schularzt, sowie zwischen Lehrerschaft und Schularzt im Interesse eines gedeihlichen Zusammenarbeitens kaum die Anerkennung versagen können.

Die Einführung besprochener Kontrolle hat sich nun freilich, wie zu erwarten war, nicht überall mit der wünschbaren Respektierung ihrer Dringlichkeit vollzogen, und man hat denn auch auf oppositioneller Seite da und dort das Mittel persönlicher Anfeindung nicht unversucht gelassen, wo es an sachlichen Gründen gegen das begrüssenswerte Werk und zur Rechtfertigung einer heuchlerischen Prüderie fehlte.

Wirtstisch und Presse, letztere unter dem Heldenschutze der Anonymität, taten das Ihrige im edlen Kampfe. Ganz besonders richtete sich anfänglich die Antipathie gegen die Eintrittsuntersuche der Schüler, weil diese bei entblösstem Körper, wenn auch in absolut diskreter Form, vorgenommen wurden.

Um der Sache in dieser Hinsicht möglichst die Spitze zu nehmen, sahen die Schulbehörden in der Freigabe des Untersuches durch die Hausärzte bis zu einem bestimmten Termin das geeignete Mittel, die erregten elterlichen Gemüter da und dort zu beschwichtigen.

Es soll aber schon hier gesagt werden, dass erfahrungsgemäss nur eine relativ sehr geringe Anzahl von Eltern sich dem Untersuche ihrer Kinder durch die Schulärzte entzogen, und einen einzigen Vater, bedauernswerterweise aus den nicht ganz ungebildet sein wollenden Kreisen, sahen wir einmal den Versuch der Renitenz machen, denselben aber nach Klarlegung der Sachlage zur Vermeidung unangenehmer Konsequenzen sofort auch wieder aufgeben.

Im wohltuenden Gegensatze zu dieser wenig rühmlichen Einzelerscheinung stand der Ausdruck des Dankes mancher Eltern, die von den Schulärzten auf bisher unbeachtete Gebrechen ihrer Kinder aufmerksam gemacht worden waren.

Wo jedes neu eintretende Kind auf Grund des ärztlichen Untersuches einen sogen. „Gesundheitsschein“ mit Beantwortung der Fragen bezüglich Impfung, Kinderkrankheiten, Körperlängenmass und Brustumfang, Allgemeinzustand, Gebiss, Gehör, Augen, Herz, Lunge, Bruchschaden, Knochengerüst, Hautkrankheiten, Parasiten, Geisteszustand nebst einer Rubrik für weitere Bemerkungen erhält, da ist für möglichste Einheitlichkeit in der Beurteilung gesorgt, wenn auch zuzugeben ist, dass dieselbe durch ausschliessliche Beurteilung zusammenarbeitender Schulärzte gefördert würde.

Die Gesundheitsscheine haben sich nach praktischer Erfahrung als durchaus zweckdienlich und brauchbar erwiesen, nicht nur weil sie ein ziemlich genaues Bild des Zustandes des einzelnen Kindes geben, sondern auch, weil sie, in hygienische Klassenbücher zusammengefasst, jederzeit eine Kontrolle der ganzen Klasse sowohl wie auch Nachkontrolle jedes einzelnen Kindes gestatten, was wertvoll ist und somit wohl Empfehlung verdient.

Als dunkler Punkt erwies sich die Wirksamkeit der Anzeigen betreffs körperlicher Gebrechen der Kinder an die Eltern und Pflegeeltern; man sollte es kaum für möglich halten, mit welcher Indifferenz die Grosszahl der Eltern solche Mitteilungen behandeln.

Wenn von Kindern, die wegen krankhaften Gebisses den Eltern gemeldet wurden, nur 2 bis 3 %, von schwachsichtig gemeldeten Kindern nur zirka 10 % und allen andern, die als „leidend" gemeldet werden, nur zirka 5 % dem schulärztlichen Rate zu Kontrolle und Behandlung Folge leisteten, so drängt uns die Wahrnehmung dieser Tatsache sicher mehr zur Forschung nach den psychologischen Gründen solchen Verhaltens als zu dessen blosser Verurteilung.

Vor allem muss nun gesagt werden, dass die Neuheit der Institution eine Mitursache an dieser bemühenden Erscheinung sein mag. Es muss sich die Hygiene der Schule bei unserm Volke erst Boden schaffen, und das kann sie sicher nur, wenn mit der Handhabung des schulhygienischen Dienstes selbst sich verbindet eine Belehrung und Aufklärung des Volkes in der vorliegenden Materie durch die Presse.

In zweiter Linie aber kann nicht genug die Zweckdienlichkeit der Nachinspektionen betont werden, die mit am meisten imstande sein werden, moralisch auf die Eltern und Pflegeeltern im Sinne der Befolgung empfangener schulärztlicher Räte zu wirken.

Wo diese Nachkontrolle fehlt, das hat uns die Erfahrung unzweideutig gelehrt, da machen sich die Früchte rasch in Form von Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit geltend. Wo sie geübt wird und wo die Lehrerschaft getreulich mithilft, da wird das Verantwortlichkeitsgefühl geweckt und ergibt sich ein positives Resultat der bezüglichen schulhygienischen Bestrebungen, wie denn überhaupt ein verständiges Zusammenarbeiten der Lehrerschaft im Sinne der schulärztlichen Bestrebungen mit den Schulärzten von höchster Wichtigkeit ist.

Eine äusserst heikle wie praktisch wichtige Aufgabe erwächst der Volksschule in dem Augenmerk auf die Parasitenplage, und

doch ist gerade auch die Lösung dieser Frage für die Hebung des Niveaus der Volksschule in hygienischer Hinsicht unbestreitbar von grossem Interesse und ein Akt der Billigkeit nicht nur gegen die rein zur Schule kommenden Mitschüler, sondern auch in gleichem Masse gegen die Lehrerschaft, die wohl ein Recht besitzt zu verlangen, dass ihr in dieser Hinsicht von den Gemeinden stramm an die Hand gegangen werde.

Dass die notwendig sich erweisenden Reinigungsprozeduren mit Parasiten behafteter Kinder oft Stürme von Entrüstung bei Eltern und Pflegeeltern hervorrufen, ist bekannt; dass die nämlichen Eltern, nachdem sie schriftlich auf den Zustand ihres Kindes aufmerksam gemacht worden und ihnen Frist zur Reinigung angesetzt wurde, alle Mahnungen in den Wind schlagen und sich zuletzt gewöhnlich auf das Leugnen evidenter Tatsachen verlegen, mag in vielen Fällen wohl von Unkenntnis zeugen, in andern aber ist es sicher mehr.

Die Erfahrung hat denn gelehrt, dass es nicht nur der unappetitlichen Arbeit wegen, sondern noch mehr mit Rücksicht auf die unangenehmen Begleitumstände — Verleumdungen, anonyme Schmähbriefe etc. — ausserordentlich schwer hält, zuverlässige, verschwiegene Personen zu diesem Reinigungsdienste zu bekommen.

Gerade die unbedingte Verschwiegenheit der Reinigungsperson und ein auch im übrigen möglichst diskretes Behandeln der ganzen, den meisten Kindern äusserst peinlichen Situation kann nicht genug betont werden.

Wenn nun auch das normale Schamgefühl meist Kindern und Eltern die Reinigungsprozeduren durch die bestellte Reinigungsperson als ausserordentlich lästig erscheinen lässt, so haben wir auf der andern Seite eine grössere Anzahl von Eltern, meist Südländer, gefunden, die diese Sache mehr vom rein egoistischen Standpunkte auffassten und sich darin zu gefallen schienen, möglichst viele ihrer mit Parasiten behafteten Kinder und diese möglichst häufig zur Reinigung anmelden zu lassen, statt sie selbst zu reinigen, weshalb es sich direkt nötig erwies, eine Bestimmung zu erlassen, wonach Kinder per Schuljahr höchstens zweimal auf Kosten der Schulkasse, im weitern aber auf Kosten der Eltern gereinigt werden sollen.

Wenn diese letztere Verfügung bis heute nur teilweisen Erfolg hatte, liegt der Grund davon wohl in dem mehr wie milden Verfahren, die erwachsenen Unkosten von Seite der Eltern und Pflegeeltern für die Schulkasse einzutreiben.

Bei der Beurteilung des Körperzustandes der Kinder nach den einzelnen Rubriken des Gesundheitsscheines haben sich in mehrfacher

Hinsicht interessante Momente ergeben, die einer Besprechung wohl würdig erscheinen.

Unsere dreijährige Beobachtungszeit in einer Gemeinde, wo zu Beginn dieser Tätigkeit östlich und westlich von der Ortschaft auf Distanz von nur $^5/_4$ beziehungsweise zwei Stunden eine Pockenepidemie herrschte, lehrt, dass rund zirka 50% und mehr aller neu in die Schule tretenden Kinder nicht geimpft sind.

Wie es in dieser Hinsicht an Orten aussehen mag, wo seit längerer Zeit keine direkte Pockengefahr bestund, lässt sich nur ahnen, und die Schule allein hat heute die Mittel nicht in der Hand, diese Verhältnisse in kurzer Frist wesentlich zu ändern, mag sie auch durch bezügliche Anamnestik und Belehrung noch so sehr sich bemühen eine Verbesserung herbeizuführen.

Von ganz ausserordentlichem Belange und praktischer Wichtigkeit hat sich die Frage nach durchgemachten Kinderkrankheiten gezeigt, indem sich daraus unter anderm belangvolle Anhaltspunkte für das Verhalten zu Epidemiezeiten bezüglich Schulschluss gewinnen lassen.

Wo z. B. 70 bis 80% der Kinder schon Masern und Keuchhusten durchgemacht haben, wird unser Verhalten zur Zeit einer auftretenden Epidemie dieser Krankheiten ein weniger ängstliches sein dürfen als da wo dieser Prozentsatz vielleicht nur 20 bis 30 ausmacht.

Wir werden unter Absenzenwesen näher ausführen wie die Einschleppung schwerer Infektionen, wie z. B. Diphtherie und Scharlach etc., in die Schulen zu verhüten gesucht wird, und wir können mit hoher Befriedigung konstatieren, dass der Modus dieser Prophylaxe sich bisher als praktisch hinreichend erwiesen hat.

Das Wechselverhältnis zwischen Brustumfang und Körperlänge und dessen genaue Kenntnis ist von so einschneidender Bedeutung für die individuelle Ausgestaltung der Massnahmen zur Beeinflussung der körperlichen Entwickelung unserer Jugend, dass wir gerade diese Masse heute nicht mehr missen möchten, umsoweniger da sie uns positive Auskunft über den Entwickelungsgang des einzelnen Kindes verschaffen, weil sie zu jeder beliebigen spätern Zeit nachkontrolliert und weil aus ihrer etwaigen Änderung Schlüsse gezogen werden können.

Sache der Zukunft wird es sein, nach entsprechender Ausgestaltung des Turn- und Gesangunterrichtes periodische Nachmessungen ganz besonders bei denjenigen Kindern vorzunehmen, bei denen die erste Messung verminderten Brustumfang ergeben hat.

Da bei den untersuchten Mädchen über $^3/_4$ verminderten Brustumfang gegenüber der bei Knaben üblichen Norm aufweisen, sollte sich hieraus logischer Weise die Schlussfolgerung ergeben, dass diesem Mindermass bei den Mädchen entsprechend Rechnung getragen werden muss bei der weitern Ausgestaltung der schulhygienischen Anordnungen. Gegebenen Falles dürfte sich sogar die Frage aufwerfen lassen, ob nicht mehr oder weniger einschneidende Änderungen am Stundenplan einzelner Schülerabteilungen vorzunehmen seien, unter Umständen sogar auf Kosten des Lehrstoff-Pensums.

Was die Beurteilung des Allgemeinzustandes anlangt, wurden dabei hauptsächlich in Betracht gezogen: das Aussehen der Haut und Schleimhäute in bezug auf Blutfülle, das Verhalten der Muskulatur, der Bestand des Fettgewebes, sodann Haltung, Blick, Humor etc. etc.

Es erhellt aus der Vielseitigkeit der zu berücksichtigenden Punkte das leichte Auftreten von Fehlerquellen und die Verschiedenheit in der individuellen Auffassung des einzelnen Arztes. Trotzdem aber gehört ohne Zweifel die Beurteilung des Allgemeinzustandes schon der Vollständigkeit wegen in den Rahmen eines Gesundheitsscheines, und ihre praktische Seite liegt z. B. gerade auch in der darnach zu treffenden Auswahl der Kinder für die Milch- und Suppenverteilung und dergleichen, sowie für die Ferienkolonien.

Die Gebisspflege, soweit die Schule dabei eine Pflicht zu erfüllen hat, hat sich, wo die finanziellen Mittel zur Einrichtung einer richtigen Zahnpoliklinik nicht hinreichen, auf fleissige Kontrolle und Mahnung der Kinder und nicht zuletzt auf Belehrung und Aufklärung der Eltern zu beschränken. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, dass nicht auch regelmässige, durch die Schule überwachte Reinigung der Gebisse, wie solche an einzelnen Orten üblich ist, von Belang sein kann und vielleicht denjenigen Teil der Prophylaxe darstellt, der sich noch am leichtesten in der Familie einbürgern wird, wie denn überhaupt jedem Momente, das als Stütze der bezüglichen Bestrebungen zu betrachten ist, peinlichste Aufmerksamkeit zu schenken sein wird.

Was die übelhörigen Kinder anlangt, wird man sich, abgesehen von der Empfehlung entsprechender ärztlicher Behandlung, in der Schule selbst praktisch mit Beantwortung der Frage zu beschäftigen haben, ob diese Kinder dem Unterrichte der normal hörenden Kinder noch folgen können oder nicht. Ferner wird zu ermitteln sein, ob dieselben gleichmässig auf vorhandene Parallelklassen sich verteilen oder in einzelnen Klassen durch zu grosse Anzahl den Gang des gesamten

Klassenunterrichtes erschweren. Im letztern Falle, besonders wenn die Gesamtzahl der übelhörigen Kinder in allen Parallelklassen zusammen bei im übrigen normaler Intelligenz dieser Kinder eine erhebliche wäre, müsste die Frage Erörterung finden, ob nicht durch Schaffung einer Spezialklasse für Übelhörige als Parallelklasse zu den Normalklassen eine Entlastung dieser letztern herbeizuführen sei. Meistens wird sich indes dem Übelstand durch richtige Verteilung in die Parallelklassen begegnen lassen.

Da es in der Pflicht der Schule liegt, ein wachsames Auge auf alle zu Tage tretenden Sehstörungen bei den Kindern zu haben und durch rechtzeitige Mitteilung an die Eltern, sowie rationelle Plazierung in der Schule einer weitern Verschlimmerung tunlichst entgegenzutreten, so muss folgerichtig auch von der Schule strikte gefordert werden, dass sie alle Momente vermeide, welche zu einer Verschlimmerung der Sehkraft des Kindes führen.

Aus diesem Grunde soll für rechtzeitige Reparatur defekt gewordener Anstriche der Decken und Wände gesorgt werden, es soll jeder Lichteinfall von vorne gegen die Stirnseite der Kinder vermieden werden. Ganz besonders schädlich kann solcher Lichteinfall zur Winterszeit werden, wenn er durch den Reflex verschneiter Sträucher, Bäume und Gebäudedächer noch verstärkt wird. Wo vor den Kindern Fenster angebracht sind, sollten dieselben konsequent während allen Übungen an der Wandtafel, Karte u. dgl. richtig abgeblendet und so unschädlich gemacht werden.

Wo die künstliche Beleuchtung der Schulzimmer in Frage kommt, erlebt man manchen Ortes immer wieder die Tatsache, dass Laien, denen ein hinreichendes Verständnis in solchen Fragen meist abgeht, oft bestimmenden Einfluss auf bezügliche Entschliessungen auszuüben wissen, sicher nicht zum Besten der Schule und der ihr anvertrauten Kinder. Ganz oder halb indirektes Licht, womöglich elektrisch, sonst Auerlicht, ist allem andern Lichte vorzuziehen.

Ausserdem bleiben ja immer noch eine Menge von Momenten bestehen, die für das Auge des Kindes von Wichtigkeit sind, die aber in ihrer Förderung oder Verhütung mehr dem Zufall überlassen bleiben werden.

Die Kenntnis der herzkranken Kinder hat in erster Linie den Zweck verfolgt, diese Kinder möglichst vor körperlicher Überanstrengung und geistiger Aufregung zu schützen und zu diesem Zwecke dieselben nicht nur vom Turn- und öfters auch vom Gesangunterrichte rechtzeitig zu befreien, sondern auch durch entsprechende Rücksicht-

nahme bei der psychischen Behandlung von Seite der Lehrerschaft angemessen einer Verschlimmerung dieses Leidens entgegenzuarbeiten.

Wie verhängnisvoll das Übersehen von Lungenkranken in der Volksschule werden kann, erhellt nicht nur aus der Kenntnis der Lebenszähigkeit des Tuberkelbazillus, sondern auch aus der Tatsache, dass besonders jugendliche, blutarme, unterernährte, mangelhaft gepflegte Kinder mit Vorliebe von der tückischen Tuberkulose ergriffen werden. Es kommt daher sehr darauf an, jede Möglichkeit einer tuberkulösen Infektion in der Schule nach besten Kräften auszuschliessen; daher sollten mindestens alle tuberkulösen Kinder, die husten, und solche mit offenen tuberkulösen Wund- und Eiterungsprozessen von der Schule fern gehalten werden, da sie eine eminente Gefahr für ihre Umgebung bedeuten. Glücklicherweise sind die Fälle relativ selten, wo das besprochene Vorgehen in Anwendung zu bringen sein wird, wenigstens soweit unsere Erfahrung reicht; um so leichter wird dessen Durchführung also sein.

Wenn auch die Tuberkulose bei den Lungenerkrankungen das Hauptinteresse des praktischen Schulhygienikers beansprucht, so sind es doch auch noch andere Lungenaffektionen, die wohl verdienen, dass ihnen von der Schule die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werde, wenn auch damit behaftete Kinder keineswegs aus Gründen der Infektionsgefahr direkt vom Schulbesuche auszuschliessen sind.

Kein Leiden dürfte prozentual häufiger dem Wissen der Eltern entgehen, als Bruchschäden und Abnormitäten geringern Grades am Knochengerüste, es sei denn, dass sie dem Kinde subjektive Beschwerden verursachen.

Nicht nur die Aussicht einer Verschlimmerung der Bruchleiden, sofern keine rechtzeitige Behandlung eintritt, sondern nicht weniger die Gefahr einer Einklemmung ist es, die in solchen Fällen es der Schule zur unabweislichen Pflicht machen, das Kind entsprechend zu schonen und die Eltern auf dieses Leiden ihrer Kinder aufmerksam zu machen, um nicht mit verantwortlich zu werden am Eintritte schlimmer Folgen.

Die Beurteilung des Zustandes des Knochengerüstes hat anfänglich wegen der damit verbundenen Notwendigkeit der Entblössung des Körpers, wie bereits bemerkt, viel Anfeindung erfahren. Allmählich hat sich nun aber bei den meisten Eltern die Erkenntnis Bahn gebrochen, dass zu einer richtigen Beurteilung z. B. einer beginnenden Wirbelsäuleverkrümmung die vollständige Entkleidung des Kindes absolutes Erfordernis ist.

Es mag hier beigefügt sein, dass mehrfach bei den Untersuchungen Fälle vorkamen, wo Mütter, die sich anfänglich gegen eine Entkleidung ihrer Kinder sträubten, nach Konstatierung eines ihnen bisher unbekannt gebliebenen Leidens an ihrem Kinde dem Dankgefühle gegen die Schulärzte offen Ausdruck verliehen.

Bei weitem die Mehrzahl der Abnormitäten des Knochengerüstes erwies sich als Folge durchgemachter oder noch bestehender Rhachitis und damit ist deren Konstatierung ohne weiteres jener Wert gesichert, der sich aus der Heilbarkeit vieler solcher Fälle ableitet und der sie als einen ganz ausser Zweifel stehenden Segen praktischer Schulhygiene erscheinen liesse, wenn nicht die Indifferenz der meisten Eltern die Arbeit der Schulhygiene in dieser Richtung zu oft paralysierte.

Ohne Zweifel wird die Schule seiner Zeit, wenn einmal die weitern Fortschritte der Schulhygiene-Bestrebungen dies gestatten, die Pflicht auf sich nehmen müssen, durch rationelle Modifikation des Turnunterrichtes das Ihrige auch zur Heilung der unter diese Rubrik fallenden Gebrechen beizutragen; und je rascher sich die Anerkennung dieser Pflicht bei den hiezu in erster Linie berufenen Kreisen Bahn bricht, desto segensvoller wird sich die praktische Betätigung der Schulhygiene erweisen.

Hautkrankheiten wurden von uns im allgemeinen, soweit infektiöse Fälle in Betracht fallen, sehr wenige wahrgenommen; auch einige wenige Fälle von Krätze wurden durch energisches Eingreifen rasch zur Heilung gebracht, und die Schule wurde vor weiterer Infektion geschützt.

Von der durch Pilze verursachten Haarkrankheit mit Verlust der Haare in kreisförmiger Ausbreitung blieben unsere Schulen bisher verschont, trotz dem Zuzug von Schulkindern aus St. Gallen, wo das Auftreten dieser Krankheit in den Schulen einige Besorgnis hatte aufkommen lassen.

Zur Sommerszeit werden zuweilen recht hässliche Hauterkrankungen gefunden, welche durch intensives Jucken die Kinder belästigen, durch Mückenstiche und nachfolgendes Kratzen der juckenden Stellen erzeugt werden und nicht gar so selten ärztliche Behandlung erfordern.

Die Lehrerschaft sollte ein scharfes Augenmerk auf jene Kinder richten, die sich durch häufiges Kratzen bemerkbar machen und durch rechtzeitige Weisung an die Ärzte eine Beschleunigung der Heilung solcher Leiden erzielen helfen. Dass das äussere Aussehen einer Schule durch gute Hautpflege nur gewinnen kann, liegt freilich klar auf

der Hand, und selbst nach der rein pädagogischen Seite kann jede bezügliche Verbesserung der Verhältnisse sicher nur begrüsst werden.

Wenn es auch durchaus nicht in den Rahmen dieser Ausführungen gehört, eingehender über Psychologie des Kindes sich auszusprechen und dessen Seelenleben zu analysieren, so soll an dieser Stelle doch darauf hingewiesen werden, dass es am Platze ist und die Wechselbeziehungen der Schule zur Familie und umgekehrt erleichtern wird, wenn dem richtigen Verständnis des kindlichen Gemütes und seiner Eigenheiten in der Schule ernsteste Aufmerksamkeit nicht nur in pädagogischer, sondern auch in hygienischer Beziehung geschenkt wird. Kaum je wird unmittelbarer das Bedürfnis zu Tage treten, das Seelenleben des Kindes genau zu ergründen, als wenn es sich um die Einschätzung zur Behandlung und weitern Entwickelung der Geisteskräfte desselben und um deren kräftigen Schutz gegen schädliche äussere Einflüsse handelt, wie dies als eine nicht zu unterschätzende Aufgabe auch der Schulhygiene zufallen soll, werde dieselbe auch noch so eng begrenzt aufgefasst.

Während die schweren Grade psychischer Anomalien der Kinder die Schulhygienie nur vorübergehend im Sinne des Ausschlusses dieser Kinder vom Schulbesuche beschäftigen, sind es auf der andern Seite gerade die leichteren Grade intellektueller Schwächung und anderer Alterationen des Geisteszustandes, die für den Betrieb der Schule selbst in Frage kommen.

Es hat sich nach unsern Beobachtungen herausgestellt, dass der Geistes- und Intellektzustand des Kindes in vielen Fällen zur Zeit des Schuleintrittes leicht fehlerhaft beurteilt wird, und es ist dies auch durchaus erklärlich.

Wie auf der einen Seite eine Menge äusserer Momente auf das kindliche Beobachtungsvermögen sich geltend machen, sein Auffassungsvermögen, seine Akkomodationsfähigkeit, die Reproduktion seiner seelischen Tätigkeit nach aussen, sein ganzes Fühlen und Denken beeinflussen, so ist der Lehrer andererseits in der kurzen Zeit einiger Tage kaum je imstande, sich in das Gefühls- und Geistesleben des einzelnen Kindes genügend einzuarbeiten. Um so weniger wird diese Möglichkeit geboten sein, wenn die Schule der Kenntnis der nötigen hereditären Anhaltspunkte entbehrt, welche zur Erleichterung einer bezüglichen Beurteilung unumgänglich nötig sind. Auch der Einfluss der Erziehung nach dieser Richtung mag hier wenigstens angetönt sein. Erst wenn das Kind gewissermassen sein seelisches und intellektuelles Gleichgewicht wiedergefunden hat, ist auch der objektive

Masstab an sein Geistes- und Gemütsleben anzulegen und darnach seine Leistungsfähigkeit zu bestimmen, und dass dies bei den einen Kindern wohl früher, bei andern später, oft sogar recht spät erfolgt, liegt in obigen Ausführungen bereits angedeutet.

Entsprechend dem Momente der Heredität finden sich bei Kindern auch psychische Anomalien, die in Verbindung mit der Art der Erziehung im Elternhause sich in der Schule in Form eines labilen Gleichgewichtes des Nervensystems äussern. Die Reflexerregbarkeit solcher Kinder ist gesteigert, sie zeigen sich gegen äussere Eindrücke überempfindlich, sind launenhaft.

Leichtes Erschrecken, übermässige Furcht und Ängstlichkeit, Veitstanz in verschiedenen Graden, Anomalien im Vorstellungs- und Denkvermögen, Halluzinationen in der Gesichts-, Gefühls- und Tastsphäre, Ideenflucht, Wahnvorstellungen etc. sind bei derartigen Kindern nicht gar so selten zu beobachten. In neuerer Zeit wird auch auf verschiedenartige Störungen in der Schriftform aufmerksam gemacht. Auch ausgesprochene, schwere Geisteskrankheiten können im schulpflichtigen Alter vorkommen.

Für die Schule von ganz besonderem Interesse ist die Erkrankung des Kindes in Form der „Moral insanity", die das arme Kind, zumal wenn anfänglich übersehen, bis zum Verbrechen führen kann.

Auch der Hysterie gehört ein nicht unerkleckliches Kontingent psychisch alterierter Schulkinder an, sei es der maniakalischen, hypnotischen, epileptischen oder konvulsiven Form.

Manche Formen der Nesselausschläge sind sicher auch dieser Erkrankungsform als Grundursache zuzuschreiben, ja selbst langdauernde Nahrungsverweigerung kann auf hysterischer Basis unter Schulkindern vorkommen.

Prognostisch von hoher Wichtigkeit ist nun freilich bei solchen Kindern auch das Verhalten des Elternhauses in der Pflege und Erziehung des Kindes, und der Erfolg des schulhygienischen Einflusses ist davon in hohem Grade abhängig. Wenn auch vernünftiger Weise die Behandlungsform für solche Kinder sich den ursächlichen Momenten wird anschliessen müssen und in erster Linie auf deren Beseitigung zu dringen hat, so ist doch sicher unter allen Umständen eine rationelle Körperpflege in den Vordergrund zu stellen, die aber mit einer entsprechenden psychischen Einwirkung auf das Kind Hand in Hand zu gehen hat.

Nur flüchtig mag hier erwähnt werden, dass nicht selten auch nach schweren Krankheiten sich der Intellekt und das Seelenleben

des Kindes ändern kann. Hirnhautentzündungen, gewisse Formen von Lungen- und Rippenfellentzündungen, Typhus sollen in dieser Hinsicht als Beispiele angeführt sein.

Es muss wohl kaum betont werden, dass es für die Schule unter Umständen recht schwierig werden kann, den Anforderungen korrekter psychischer Behandlung solcher Geistesanomalien gerecht zu werden; um so mehr muss also ein ernstliches Ringen nach richtiger Erkenntnis und zielbewusster, konsequenter, aber stets liebevoller Behandlung solch gestörter psychischer Gleichgewichte gefordert werden.

Da der Intellekt des Kindes sein geistiges Vermögen darstellt, soll mit weisem Mass damit gewaltet und geschaltet werden, damit die Schule niemals ein berechtiger Vorwurf der Verschlenderung oder Verkümmerung treffen kann.

Für den Schulbetrieb ist überall, wo die Anzahl der schwachsinnigen, aber noch bildungsfähigen Kinder eine grössere ist, auf Einrichtung von Spezialklassen Gewicht zu legen, die den Normalklassen als Entlastung dienen, sich mit mehr Energie und Individualisierung des einzelnen Kindes annehmen können und den Unterricht seinen Intellektkräften anpassen werden.

So muss die Schule nicht nur die Gebrechen des Nervensystems in körperlicher Hinsicht zu heben suchen, sondern sie ist auch verpflichtet, den Kampf gegen alle jene Einflüsse aufzunehmen, die den Intellekt und die spätere geistige Leistungsfähigkeit des Kindes zu zerstören oder herabzusetzen im Stande sind. Man wird kaum fehlgehen, gerade hierin unserer modernen Volksschule eine ihrer vornehmsten und für den Staat erspriesslichsten Aufgaben zuzuscheiden.

Die Einrichtung von Spezialklassen für schwachsinnige Kinder, die wir bereits empfohlen haben, verdient die Empfehlung durchaus nicht bloss etwa vom pädagogischen Standpunkte aus; sondern auch in hygienischer Hinsicht bietet sie bemerkenswerte Vorteile und zwar nicht nur für die schwachsinnigen Kinder selbst, sondern in mindestens ebenso hohem Grade für die normalen Kinder.

Der Nachahmungstrieb normaler Kinder leistet der Ausbreitung übler Gewohnheiten der schwachsinnigen Kinder Vorschub, und erfahrungsgemäss sind auch Haltung und Reinlichkeit des Körpers bei den schwachsinnigen Kindern im allgemeinen mangelhaft, und mit dem Schwachsinn sind häufig körperliche Gebrechen verbunden.

Soll aber mit Spezialklassen für schwachsinnige Kinder überhaupt noch etwas erreicht werden, so sollte man sich wohl hüten, denselben auch jene Formen hochgradigsten Schwachsinnes zuzuweisen, die als

bildungsunfähige Blödsinnige nur einen nutzlosen Ballast für die Schule bilden.

Die Volksschule ist denn doch nicht dazu da, sich durch Aufnahme blödsinniger Kinder zur Bewahranstalt degradieren zu lassen.

Wenn man mit kritischem Auge unsere Schulen mustert, wird es dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen können, wie unverhältnismässig viele Kinder mangelhafte Reinlichkeit an Körper und Kleidern aufweisen; es soll hier als ein arg verkehrter Standpunkt bezeichnet sein, wenn man der Auffassung huldigen will, diese Verhältnisse berühren nur die pädagogische und nicht auch die hygienische Seite der Schule.

Nach dem allgemein gültigen Grundsatze „Luft und Licht“ muss verlangt werden, dass Körper und Kleid von Schmutz frei seien, da nur dann von einer richtigen Einwirkung von Luft und Licht auf das Kind gesprochen werden kann. Es wird der Pädagogik immer noch Raum genug belassen sein, dafür zu sorgen, dass auch auf möglichste Intaktheit der Kleidung durch die Kinder zu halten sei.

Es wäre sehr zu wünschen, dass mit der Zeit auch Schulhygienie und Freiwillige Armenpflege in nähern Kontakt zu einander treten; denn nur zu oft muss z. B. in der Schule besonders zur Winterszeit allzu dürftige Kleidung der Kinder für das Entstehen von verschiedenen Krankheiten verantwortlich gemacht werden.

Nur mit einigen Worten sollen die unter Schulkindern vorkommenden Sprachstörungen noch berührt werden. Vor allem ist da zu verlangen, dass die mit solchen Fehlern behafteten Kinder vor dem Spotte der Mitschüler geschützt bleiben, um so mehr, da manches Mal nicht nur üble Gewohnheit, sondern organische Mängel das Leiden verursachen. Die Schule soll mit Ernst und Strenge, wo diese nötig ist, mit liebevoller Nachsicht und Anleitung, wo dieser Weg angezeigt, dem Übel entgegenzutreten suchen, niemals aber sich durch Ungeduld zu roher Behandlung hinreissen lassen.

Das „Stottern“ verdient hier besonders erwähnt zu werden, da gar oft der Schule das Verständnis zu richtiger Behandlung des Stotterers abgeht. In erster Linie ist ein solches Kind vor jeder Aufregung möglichst zu schützen; sodann aber soll es angeleitet werden, vor dem Beginne des Lesens jeweilen recht tief einzuatmen und dann recht ruhig und langsam zu lesen. In jeder Atempause ist mit dem Lesen auszusetzen, und es hat dieses erst wieder auf der Höhe der Einatmung zu beginnen. Mit Präzision und Ausdauer, verbunden mit aufmunterndem Zuspruch an den Schüler wird

diese Methode in einer Grosszahl von Fällen zum Ziele führen, ganz besonders, wenn sie auch noch im Elternhause oder in Privatstunden richtig geübt werden kann.

Bedenklich steht es fast überall in den Volksschulen bezüglich der Körperhaltung, und doch ist gerade sie für die gesunde Weiterentwicklung der Kinder von hoher Bedeutung. Weit im Irrtum aber befinden sich jene Leute, die da meinen, es lasse sich die Körperhaltung der Kinder ganz abstrakt für sich allein, ohne Zusammenhang mit andern Momenten abtun und ins Geleise bringen.

Die Konstruktion der Schulbänke, die in dieser Hinsicht von jeher eine grosse Rolle spielte, hat entschieden in letzten Jahren durch Verbesserung der Konstruktion als Ursache schlechter Körperhaltung an Bedeutung verloren. Einen wunden Punkt stellt aber auch heute noch bei vielen Bänken der totale Mangel oder die unrationelle Form der Fussröste dar.

Nach dieser Richtung müssen als veranlassende Momente angeschuldigt werden: Verkehrte und mangelhafte Beleuchtung der Schulräume, Pendeln der Beine in der Luft, weil eben der Fuss die Unterlage nicht erreicht — zumal in Arbeitsschulen, wo verschiedene Klassen abwechselnd unterrichtet werden, häufig zu beobachten —, mangelhafter Zustand der Decken und Wände der Schulzimmer in bezug auf Lichtreflex, wodurch die Kinder sich gewöhnen, allerlei Zwangsstellungen einzunehmen, die oft anhaltend den Körper in extreme Seitenbiegung bringen oder zum Einknicken im Rücken zwingen und so zu Deformitäten an Wirbelsäule, Rippen, Schultern, Becken zumal bei denjenigen Kindern führen, deren Knochen durch abnorme Weichheit genügender Widerstandskraft gegen derartige Schädigungen entbehren.

Wer also nicht Hand bieten will zur Verbesserung der angeführten Übelstände, der möge sich bewusst werden, dass, wer die richtigen Mittel nicht will oder in ihrem Werte unterschätzt, auch den Zweck nicht erreichen wird.

Ein gewaltiger Faktor zur Verbesserung der Körperformen und zur Ausgleichung seiner Ebenmasse liegt im Turnen, das bei richtiger und konsequenter Durchführung zu einer harmonischen Ausbildung des Körpers in hohem Grade beiträgt.

Leider können wir dem Modus des heutigen Turnens in den Volkschulen Einseitigkeit nicht absprechen und gerade hier liegt ein Schwerpunkt, wo die Schulhygiene tatkräftig einzugreifen und durch zweckdienliche Reorganisation und Berücksichtigung neuer praktischer Gesichtspunkte auffrischend zu wirken hat.

Wenn wir hinwiesen auf den hohen Wert der Körperreinlichkeit, so sei uns gestattet, mit einigen Worten vom sanitären Standpunkte aus auf die Zweckdienlichkeit der Errichtung von Brausebädern in den Schulhäusern aufmerksam zu machen und deren regelmässigen Gebrauch durch die Schulen warm zu empfehlen!

Bemühend ist es zu beobachten, dass da und dort zwar die Gemeinden in opferfreudiger Weise durch Gemeindebeschlüsse solche Anlagen ermöglichen, der Betrieb der fertigen Anlagen aber nur äusserst selten oder aus falscher Prüderie gar nicht aufgenommen wird. An andern Orten trägt an der Verzögerung des Betriebes und seiner saumseligen Durchführung mehr die Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit der damit pflichtgemäss betrauten Organe die Schuld.

Was die technische Ausführung solcher Anlagen anlangt, kann hier nicht verschwiegen werden, dass dieselbe zuweilen zu wünschen übrig lässt und die Begriffe von Zweckdienlichkeit verletzt, wie z. B. durch ungenügendes Gefälle des Bodens, zu enge Ableitungen, unrationelle Auflagerung und Konstruktion der Holzröste, ungeeigneten Anstrich der Wände und Decken, ungenügend grosse An- und Auskleideräume, Unterlassung richtiger Ventilationsanlagen etc.

Nachdem wir bereits uns über den Einfluss verschiedener Beleuchtungsmomente auf das kindliche Auge äusserten, mag nur noch auf einige kardinale Fehler hingewiesen werden, wie sie unglaublicherweise heute noch da und dort zu treffen sind. Es ist in erster Linie die Rechtsbeleuchtung, die nun endlich einmal gänzlich aus den Schulen verschwinden sollte, besonders da, wo sie die einzige Beleuchtungsquelle darstellt. Dass die bereits berührten Abblendungen gegen Osten und Süden besonders nötig sind, ist wegen der Stärke des Lichteinfalles aus jener Richtung einleuchtend. Die Wandtafeln etc. sollen matt gehalten sein, um jeden dem kindlichen Auge schädlichen stärkern Lichtreflex möglichst vermeiden zu können.

Ob man sich bei Erstellung neuer Schulbauten mit der natürlichen Ventilation durch Fenster- und Türöffnungen behelfen, oder eine künstliche Ventilationsanlage vorziehen will, ist wohl weniger von Belang, als die Art und Weise, wie der eine oder andere dieser Wege begangen werde. Von grosser Tragweite aber wird es sein, dass die Platzwahl bei solchen Neubauten so getroffen wird, dass dem Bau zu jeder Zeit hinreichende Zufuhr reiner, unverdorbener Frischluft gesichert bleibt. Nähe von Wiesland, Wald, kräftige Besonnung etc. sind alles Momente, die die Qualität der Luft und somit auch die Ventilation günstig beeinflussen.

Man hat in neuerer Zeit auch angefangen, den Spielplätzen der Schulen erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken, nicht nur was deren Lage, Umgebung und Untergrund anlangt, sondern ganz besonders auch in bezug auf Ausdehnung. Wenn man die frühern Leistungen in bezug auf Grösse solcher Anlagen mit den modernen Anforderungen vergleicht, wird man finden, dass man heute an der Grenze des Wünschenswerten angekommen sein dürfte. Die örtlichen Verhältnisse und der Geldbeutel der Gemeinden werden dafür Sorge tragen, dass auch da die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Es darf eben nicht vergessen werden, dass mit der Zunahme der räumlichen Ausdehnung der Spielplätze Hand in Hand auch eine Erschwerung hinreichender Kontrolle der Schulkinder durch die Lehrerschaft geht, und diese Kontrolle hat wiederum durchaus nicht nur eine pädagogische, sondern auch eine gesundheitliche Seite. Wenn z. B. schon im allgemeinen Sorge für genügende körperliche Bewegung der Kinder während der Pausen verlangt werden muss, so gewinnt diese Forderung erhöhte Bedeutung bei niedrigen Temperaturen, wo die Kinder bei blossem Herumstehen oder Herumsitzen leichter Erkältungen ausgesetzt sind.

Wünschenswert wäre es, wenn die Schulkinder auch ausser der Pausenzeit die freien Stunden, soweit sie nicht im Elternhause verbracht oder sonst zu nützlicher Beschäftigung verwendet werden, durch Spiel und sportliche Übungen möglichst unter Kontrolle wenigstens dort auf den Spielplätzen zubringen könnten, wo die Entfernung dieser letztern vom Elternhause dies gestattet. Leider scheitert meisten Ortes die Verwirklichung dieses schönen Wunsches an der finanziellen Seite der Frage, am andern Orte wohl auch wieder am mangelhaften Verständnisse der Eltern oder am Opferwillen der Schule selbst.

Mit Rücksicht auf die heisse Sommerszeit wäre zu wünschen, dass man weit mehr, als es da und dort geschieht, darnach trachten würde, einen angemessenen Teil der Spielplätze mit Schattenbäumen zu bepflanzen, um die Schädigung einer anhaltend zu intensiven Besonnung auszuschalten.

Die Besprechung der Spielplatzfrage führt naturgemäss auch hinüber zur Erörterung der Frage der Zweckdienlichkeit obligatorischer Spiele und Spaziergänge durch Wald, Flur und Feld.

Apathie und Antipathie eines grossen Teiles der Lehrerschaft gegen eine solche Inanspruchnahme ihrer Person von Seite der Schule über die eigentliche stundenplanmässige Unterrichtszeit hinaus lassen meist bezügliche Bestrebungen scheitern. Wenn auch zuzugeben

ist, dass mancher Lehrer die Aufbürdung einer weitern Verantwortlichkeit für seine Schülerschar, wie sie in einer solchen Kontrolle gelegen ist, als Übermass empfinden muss, so spielt in andern Fällen zuweilen persönliche Bequemlichkeit, oder irgend eine mit der Schule nicht direkt zusammenhängende, sondern ihr eher hinderliche Nebenbeschäftigung eine nachteilige Rolle. Es ist daher eine Pflicht der Gemeinden, die Besoldung der Lehrerschaft deren wirklicher ganzer Inanspruchnahme durch die Schule anzupassen und dadurch die letztere selbst auch hygienisch leistungsfähiger zu gestalten. Mindestens alle Wochen ein Nachmittag sollte den obligatorischen Spielen oder Spaziergängen unter Kontrolle der Lehrerschaft in Abwechslung gewidmet werden. Solche Nachmittage wären als wertvolle Ergänzung des Turnunterrichtes zu betrachten, umsomehr dort, wo man glaubt mit einer Stunde Turnunterricht per Woche genug für die körperliche Ausbildung des Kindes getan zu haben.

Je früher unsere Jugend bei den erschwerten Lebensbedingungen nach Entlassung aus der Volksschule in die dumpfen Fabrikräume, Werkstätten, Schreibstuben etc. wandern muss, destomehr erwächst der Schule die Pflicht, sie zu jenem Kampfe mit hygienisch ungünstigen Verhältnissen widerstandsfähig zu gestalten, und das kann nur durch bezügliche Belehrung und eine peinlich gewissenhafte und verständnisvolle Körperpflege im weitesten Sinne geschehen.

Nicht mit Unrecht wird der heutigen Schule der Vorwurf gemacht, dass sie den Geist auf Kosten des Körpers entwickle und wenn man da und dort die Stundenpläne sieht und den Betrieb der Schule verfolgt, möchte man in der Beurteilung einen Schritt weiter gehen und sich die Frage vorlegen, ob nicht gerade die vermeintliche Entwickelung des kindlichen Geistes viel eher auf eine Verkrüppelung desselben hinausläuft.

Erwähnung verdient in unsern Ausführungen das Verhalten der Schule in bezug auf epidemische Krankheiten, da zu gegebener Zeit der Betrieb der Schule Schaden nehmen kann, wenn auf diesen Punkt nicht rechtzeitig Bedacht genommen wurde.

Da wird es nun für die Schule wichtig sein, in erster Linie kluge Prophylaxe zu treiben. Als wichtigstes Prophylaktikum ist vor allem zu nennen eine strenge Handhabung der Absenzen-Kontrolle, welch letztere dadurch ebenfalls neben der pädagogischen eine gewichtige hygienische Seite gewinnt. Vom hygienischen Standpunkte aus sollte keine mehr wie drei Tage dauernde Absenz ohne ärztlichen Ausweis über die Veranlassung derselben geduldet werden.

Dieser Gesichtspunkt kluger Vorsicht lässt sich nun leider praktisch nicht voll zur Geltung bringen und man darf es schon als schönes Resultat betrachten, die bezügliche Frist auf fünf Tage im Maximum bemessen zu können.

Je früher die Schule in der angetönten Weise Wissen erhält von der Existenz ansteckender Krankheiten — hauptsächlich fallen in Betracht Diphtherie, Scharlach und Pocken, sodann Mumps, Keuchhusten, Windpocken, Rötheln und Masern —, desto rascher werden ihre Organe imstande sein, die Schüler vor weiterer Infektion zu schützen. Es soll hier nebenbei bemerkt werden, dass ein vollständiger Schulschluss zu Epidemiezeiten unter Umständen durchaus nicht das sicherste Mittel darstellen wird, die Kinder vor Infektion zu bewahren, da die Infektionsgefahr durch Vermehrung der Freizeit und der damit verbundenen Gelegenheit zu Hausbesuchen eher steigt als sinkt. Die Verantwortlichkeit für etwaige Infektion der Schulkinder durch Schulschluss auf die Familie abladen zu wollen, scheint uns daher unter gegebenen Bedingungen von Seite der Schule ein äusserst problematisches Mittel zu sein.

Ein zweites nicht minder wichtiges Mittel als die Absenzenkontrolle zu Beginn der Erkrankungen erscheint uns zur Vermeidung weiterer Infektionen eine strenge Innehaltung der nötigen Karenzzeiten bis zum Wiederbesuche der Schulen durch die genesenen Kinder und ihre Geschwister, wo dies der Charakter der Krankheit verlangt. Diese Karenzzeiten betragen z. B. für das erkrankte Kind vom Beginne der Erkrankung an gerechnet im Minimum bei Masern 14 Tage, bei Diphtherie 4 und bei Scharlach 6 Wochen. Keuchhusten-Kinder, die noch nicht absolut frei von Hustenanfällen sind, sollten aus der Schule unbedingt weggewiesen werden.

Eine Isolierung der erkrankten Kinder in der Familie selbst soll für die Schule als praktisch nicht bestehend behandelt werden, volle Garantie bietende seltene Ausnahmen ausgenommen.

Dass ein vollständiger Schulschluss Gebot der Notwendigkeit wird, wenn in Familien der Lehrerschaft oder der Abwarte, die im Schulhause selbst wohnen, sich derartige Krankheiten einstellen, bedarf keiner weitern Begründung.

Ein drittes Mittel, das hier besonders in Zukunft in Betracht zu fallen hat und ernstlich von den Behörden erwogen werden sollte, wäre die Belehrung und Aufklärung der Lehrerschaft, welcher es bis zur Stunde in der überwiegenden Mehrzahl an Kenntnis der Initialerscheinungen der verschiedenen hier in Betracht fallenden

Infektionskrankheiten vollständig fehlt. Je früher diese Erkrankungen in ihrem Entstehen erkannt werden, desto rascher und wirkungsvoller kann ihre Ausbreitung bekämpft werden.

Letztlich endlich ist darauf hinzuweisen, dass zwischen den Organen der Schule und den lokalen Gesundheitsbehörden ein möglichst enger Kontakt angestrebt werden sollte, wodurch der gegenseitige Austausch bezüglicher Mitteilungen prompt erfolgen wird und sich beide Teile zu gemeinsamer Bekämpfung der drohenden Gefahr Hand bieten können.

Im Anschluss an das berührte Absenzenwesen wäre noch zu besprechen die Stellungnahme der Schule zur Frage der Fachdispensationen. Wo die Verantwortung bei diesen Fällen in erster Linie auf Seite der Ärzte und der die Fachdispensation nachsuchenden Eltern und Pflegeeltern liegt, soll die Schule unbedingt nur Gesuche berücksichtigen, die sich auf unzweideutige ärztliche Zeugnisse stützen.

Wo aber die Schulärzte bei der Schulkontrolle Leiden an Kindern entdecken, welche Dispensation der Kinder von gewissen Fächern nötig erscheinen lassen, soll die Schule von sich aus die Verfügung treffen, gegebenen Falles selbst gegen den Willen der Eltern. Hauptsächlich in Betracht fallen Sehstörungen, Herzleiden, gewisse Formen von Lungen- und Nervenleiden, Deformitäten, Bruchleiden etc. etc. Mit Verschwinden der Ursache kann oftmals auch die Dispensation aufgehoben werden. Auf alle Fälle muss schon behufs zweckentsprechender Kontrolle verlangt werden, dass alle Dispensationsgesuche und bezüglichen Verfügungen je zu Beginn des folgenden Schuljahres erneuert werden.

Als Nachtrag zu Absenzwesen und Fachdispensationen berechtigt das Kapitel der „Heimarbeit“ der Schulkinder noch zu einer kurzen Erörterung.

Die Aufmerksamkeit der Schule auf die Heimarbeit ist besonders in letzten Jahren eine intensivere geworden und die bezüglichen Nachforschungen haben ergeben, dass die Schule allen Grund hat, auf diese Zustände ein wachsames Auge zu richten. Nachdem die Schule von sich aus in richtiger Erkenntnis der Sachlage mehr und mehr sich eine Beschränkung in der Erteilung von Hausaufgaben angelegen sein lässt und deren Gebiet enger begrenzt hat, ging man manchen Ortes seit einiger Zeit einen Schritt weiter, indem man durch Aufnahme einer bezüglichen Enquete sich über die Inanspruchnahme der Kinder in der Familie, besonders auch mit Bezug auf „Erwerbsarbeit“, nähere Einsicht zu verschaffen suchte.

Hiebei gelangten nun mehrfach Tatsachen zur Kenntnis der Schule, welche diese vom gesundheitlichen Standpunkte aus nicht unberücksichtigt lassen darf. Die gemachten Entdeckungen sollten vielmehr Veranlassung bieten für die Erstrebung einer zeitgemässen Kinderschutz-Gesetzgebung zur Verhütung grober Missbräuche auch in der Familie. Im allgemeinen sind die Verhältnisse nach dieser Richtung in ländlichen oder sonst mehr industriefreien Ortschaften, besonders wo es auch an sogen. Hausindustrie fehlt, wesentlich bessere als in Gemeinden, die starke Industrie aufweisen. Während an erstern Orten die Inanspruchnahme der Kinder zu gewöhnlichen Haus- und verschiedenen landwirtschaftlichen Arbeiten in der Regel durchaus das Mass des Vernünftigen und gesundheitlich Zulässigen darstellt, haben die Untersuchungen ergeben, dass an Orten, wo die eigentliche Hausindustrie und besonders die Hülfsindustrie der Fabriken starken Boden gefasst haben, häufig Auswüchse vorkommen, die das Mass des gesundheitlich Erlaubten bei weitem übersteigen und zu ernstem Aufsehen mahnen.

Wenn Kinder, die 6 und mehr Stunden Schulunterricht zu besuchen haben, und nebstdem noch 1—2 Stunden für die Schulvorbereitung verwenden müssen, daneben noch, wie dies mit besonderer Vorliebe in Stickereizentren geschieht, regelmässig 2—5 und mehr Stunden zu Erwerbsarbeit, z. B. zum Ausschneiden in der Familie angehalten werden, so bedeutet dies umsomehr eine schwere Schädigung des kindlichen Organismus, weil in der Mehrzahl der Familien, wo diese Art Heimarbeit der Kinder in Blüte steht, die gesundheitlichen Verhältnisse ohnedies viel zu wünschen übrig lassen in Form von Raumbeschränkung in den Wohnungen, mangelhafter Bestuhlung, unpassenden Tischen, schlechten Heizungs- und Ventilationsverhältnissen, ungenügender Beleuchtung etc. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass meist in den nämlichen Familien chronische Unterernährung, mangelhafte Reinlichkeit und schlechte Lagerstätten das Übel noch verschlimmern helfen.

Die Folge dieses sozialen Elendes äussert sich natürlich in der Schule, sei es nur in Form von Mattigkeit, Launenhaftigkeit, Unlust, Gleichgültigkeit und dergl. bei den Kindern während des Unterrichtes, sei es in schwereren Formen von eigentlichen Erkrankungen verschiedener Art, z. B. nervösen Störungen, zunehmender Blutarmut mit verminderter Resistenz gegen alle möglichen äussern Insulte etc.

Es erklärt sich wohl aus diesen Andeutungen ohne weiteres, dass die Schule, wenn anders sie den an sie zu stellenden zeitgemässen

Anforderungen nachkommen will, notgedrungen auch diesen Verhältnissen gegenüber nicht indifferent bleiben darf, vielmehr initiativ zur Verbesserung dieser Misstände vorzugehen haben wird.

Auch die Institution der Milch- und Suppenstationen, wie sie heute schon zum Segen der Schuljugend an vielen Orten besteht, darf hier kurz erwähnt werden. Der Vorzug gebührt unseres Erachtens der Milch, da es schwer halten dürfte, zum nämlichen Preise eine Suppe abzugeben, die am Nährwert der erstern gleichkommt, vorausgesetzt dass die Milch in guter Qualität zur Abgabe gelangt.

Von eminenter Wichtigkeit erscheint uns, dass die Schule unbedingt nach Kräften beitrage, den Genuss alkoholischer Getränke in allen Formen unter den Schulkindern zu bekämpfen. Es würde hier zu weit führen, die Alkoholfrage näher zu erörtern und dürfte genügen, darauf hinzuweisen, dass die Schädlichkeit des Alkoholgenusses für die Jugend nicht nur in körperlicher, sondern auch in geistiger Hinsicht durch genaue und zahlreiche Untersuchungen übereinstimmend festgestellt und heute von der Ärzteschaft allgemein anerkannt ist.

Seit Jahren bemühen sich die Schulen grösserer städtischer Gemeinden durch Betrieb von Ferienkolonien das leibliche Wohl schwächlicher Kinder zu heben und so deren Leistungsfähigkeit auch in geistiger Hinsicht zu steigern. Wenn verschiedenen Ortes der Erfolg dieser Institution nicht immer den aufgewandten Opfern entsprach, so ist der Grund hiezu wohl in der öfter nicht ganz rationellen Wahl des Standortes solcher Stationen zu suchen. Genügende Höhe über Meer, hinreichende Entfernung vom Wohnorte, möglichst offene Süd- oder Südostlage, Nähe von Nadelholzwaldungen, absolut trockener Baugrund, günstige Wasserversorgungsverhältnisse etc. sind Faktoren, die bei Bestimmung solcher Punkte wegleitend sein sollten. Auch auf möglichste Nähe ärztlicher Hilfe sollte Bedacht genommen werden.

Die Auswahl der Kinder für die Ferienkolonien soll in erster Linie nach gesundheitlichen Grundsätzen erfolgen, alle Kinder mit infektiösen innern oder äussern Krankheiten sind von der Aufnahme auszuschliessen, ebenso Herzkranke, hochgradig Nervöse oder Epileptische, desgleichen starke Bettnässer. Körperwägung zu Anfang und zu Schluss der Kur sollte im Interesse einer objektiven Kontrolle des Erfolges nicht unterlassen werden. Auch Kontrollmessung der Körperlängsachse und des Brustumfanges dürfte sich empfehlen.

Als letzte Neuheit zur Förderung des körperlichen Wohlbefindens der Schulkinder soll der Vollständigkeit halber auch noch der Waldschulen zur warmen Jahreszeit gedacht werden, die aber nur dann

als empfehlenswert zu betrachten sind, wenn die Entfernung von der Wohnung mässig, oder der Weg dorthin wenigstens in nicht ermüdender Weise zurückgelegt werden kann. Schutz gegen Bodenfeuchtigkeit und Witterungsunbill muss verlangt werden, ebenso geordnete Abortverhältnisse etc.

Die Erfahrungen mit dieser Institution scheinen bisher im allgemeinen günstige gewesen zu sein, sind jedoch durchaus noch nicht als abgeschlossen zu betrachten, auf alle Fälle stark von den Witterungsverhältnissen abhängig. Die Zukunft wird den Beweis zu erbringen haben, ob die Waldschulen eine bleibende Daseinsberechtigung haben oder nicht.

Mit einigen Worten soll an dieser Stelle auf die Notwendigkeit hingewiesen werden, dass die Kleinkinder-Schulen, die bisher fast überall auf privater Basis bestunden, wenigstens in gesundheitlicher Hinsicht unter Oberaufsicht der Gemeinden, bezw. des Staates gestellt werden sollten, da sie in ihrem heutigen Zustande schwere Bedenken in hygienischer Hinsicht in sich schliessen.

Es liesse sich im weitern die Frage aufwerfen, ob nicht Fortbildungsschulen jeder Art, soweit sie die öffentlichen Schullokale der Gemeinden in Anspruch nehmen, auch der nämlichen Kontrolle mit Rücksicht auf Infektionskrankheiten zu unterstellen wären. Man wird ohne Zweifel zugeben müssen, dass eine konsequente Verfolgung unserer Ziele eine solche Ausdehnung der Kontrolle wünschbar erscheinen lässt.

Wir haben bereits bei Behandlung der Ventilation kurz hingewiesen auf die Wichtigkeit günstiger Platzwahl für Neubauten zu Schulzwecken und möchten nur ganz auszugsweise einige Hauptpunkte namhaft machen, die dabei zu berücksichtigen sein werden.

Wo es die Verhältnisse gestatten, sollte auf eine zentrale Lage der Schulhäuser in bezug auf den Schulkinderkreis gehalten werden. Es ist darauf zu sehen, dass weder durch unruhige Gewerbe, noch durch solche, die die Luft verunreinigen, die Schule ungünstig beeinflusst wird. Günstige Besonnungsverhältnisse und hinreichendes Gefälle für den Abfluss des Regen- und Verbrauchswassers von Schulhaus und Spielplatz, Versorgung mit absolut einwandfreiem Trinkwasser sind weitere Erfordernisse. Anlangend die Grösse des Platzes sind nebst dem eigentlichen Bauplatze 4—5 m^2 per Kind bei vollberechneter Schulzimmerbesetzung hinreichend. Der Grund sei absolut trocken und der Spielplatz genügend, aber weder zu tief noch zu grob bekiest.

Die Schulgebäude sollen, wo nicht äussere Umstände dies verbieten, mit den Hauptzimmerfronten nach Süd- oder Südost plaziert

werden. Wo nach Norden volle Freiheit der Umgebung gesichert bleibt, Ventilation und Heizung tadellos zur Ausführung gelangen, da kann unter Umständen Nordlage sehr empfohlen werden wegen der Vorzüglichkeit gleichmässiger diffuser Beleuchtung etc. Am meisten zu vermeiden sind Südwest- und Westlage wegen der ungünstigen Nachmittagsbesonnung der Zimmer, besonders zur Sommerszeit, sowie wegen des starken Witterungseinflusses.

Wenn auch heute fast überall die Erbauung von neuen Schulhäusern und Turnhallen reglementarisch geordnet ist, so dürften doch einige bezügliche Daten so viel allgemeines Interesse, zumal auch von Seite der Lehrerschaft, beanspruchen, dass sie hier angeführt zu werden verdienen. Schulzimmer sollten niemals über 12 m lang — 10 m normale Sehdistanz — und 7,2 m breit sein. Höhen über 4 m sind zu vermeiden, da oft schon von dieser Höhe an unangenehme Resonanzerscheinungen sich geltend machen und die Heizung sich bei zunehmender Höhe weniger ökonomisch gestaltet. Per Kind ist zirka 4—5 m^3 Luft oder 1 m^2 Bodenfläche, für grössere Schüler etwas mehr zu rechnen. Mehr wie 60 Kinder sollten per Schulzimmer nicht gerechnet werden. Unter keinen Umständen sollte per Kind unter 3 m^3 Luft oder 0,6 m^2 Bodenfläche gerechnet werden, bei grössern Schülern ist ein entsprechender Zuschlag nötig.

Das Licht soll nur von links, daneben noch von hinten oder nur von oben her, niemals aber von rechts oder von vorn kommen, ausser mit Vorrichtung zu Abblendung.*) Die gesamte Lichteinfallfläche soll mindestens 20 % der Bodenfläche des Zimmers betragen. Wo Gebäude oder Bäume etc. in der nächsten Umgebung den Lichteinfall ungünstig beeinflussen, ist ein Zuschlag von weitern 10 % Fensterfläche zu verlangen. Selbstredend sollen die Fenster möglichst gleichmässig verteilt sein. Die Fensterbrüstungen sollten zirka 80 cm bis 1,2 m über Boden gehen. Bogenfenster sind ganz zu vermeiden; die Fenster selbst sind möglichst nahe an die Decke zu führen, die Fensternischen gut abzuschrägen. Die Oberflügel sind mit bequemer Einrichtung zur Ventilation zu versehen.

Die Böden sind womöglich fugenfrei zu erstellen, am besten massiv mit Gipsestrich oder terra nova mit Linoleum. Wo Parquett gemacht wird, sei es harthölzern.

Mit Rücksicht auf Brandfälle und dergl. sind die Türen nach den Gängen aufgehend zu erstellen, mindestens 1,2—1,3 m breit.

---

*) Anmerk. d. Red. Die Schulhygiene verlangt ausschliesslich Licht von links.

Die kleinern Schulhäuser mögen sich mit Gängen von 2,4 m Breite begnügen; in grössern Schulhäusern sollten die Gänge aber 3,6 bis 4 m breit sein und wie die Zimmer gut ventiliert werden können.

Die Stiegen sollen Podest und niemals Wendeltreppen sein. In grössern Schulhäusern — mit mehr wie zwei Stockwerken oder mehr wie 240 Kindern per Stockwerk — sollten unbedingt zwei Stiegenhäuser erstellt werden eventuell mit entsprechender Reduktion der Breite. Stiegen unter 1,5 m Breite und mit einer Trittbreite unter 26 und einer Tritthöhe über 16 cm sollte man in Schulhäusern nicht finden. Wo Treppen ins Freie gehen, ist deren Tritthöhe auf 12 cm zu reduzieren. Ein Augenmerk ist auf möglichste Feuersicherheit zu richten. Die Treppengeländer sollten Schutzvorrichtungen gegen Abrutschversuche erhalten, an der Wandseite müssen mindestens bei Treppen über 1,8 m Breite Handläufer angebracht werden. Fusskratzer sollten nicht fehlen, aber so angebracht werden, dass sie keine Gefahr bilden.

Als empfehlenswerteste Heizung ist die zentrale Warmwasserheizung zu nennen; in ganz kleinen Schulhäusern und unter der Bedingung, dass von den Gängen aus geheizt werde und diese selbst ganz feuersicher sind, mag auch Einzelheizung durch Kachelöfen sich noch empfehlen.

Die Ventilation erfolge möglichst ausgiebig durch Fenster und Türen in den Pausen, während der Unterrichtszeit soweit nötig durch zweckentsprechende Oberflügel!

Die Aborte sollten möglichst von den übrigen Räumlichkeiten isoliert, besonders leicht ventilierbar und in genügender Zahl vorhanden sein, zirka 1 Sitz für 36 Knaben, 1 Pissoir für 24 Knaben und 1 Sitz für 24 Mädchen. Harter Bodenbelag unumgänglich. Überall, wo der Wasserverbrauch nur ein beschränkter sein darf, ist vor automatischer Spülung zu warnen.

Wo keine besondern Räume für Aufbewahrung der Überkleider, Galoschen und Schirme, Hüte etc. bestehen und die Garderobe in den Gängen zur Aufbewahrung gelangen, soll per 12 Kinder mindestens 2,4 m Platz für Anbringung von Doppelhaken berechnet und auch der Schirmständer nicht vergessen werden. Die Höhe der Haken ist für die kleinen Kinder auf 1,24 m, für die grössern auf 1,60 m zu bemessen und die Rückwand mit Öl- oder Emailfarbe, Rippolin oder dergl. zu bestreichen.

Turnhallen sind möglichst ausser die Schulhäuser zu verlegen und mit Rücksicht auf das Turnen in Trikot auf 15° C bei — 20° Grad Aussentemperatur heizbar zu machen. Wo nur je eine ganze Klasse zu turnen hat, ist der Turnraum selbst auf mindestens 20 m Länge, 10 m

Breite und 5,4 m Höhe anzunehmen. Ein fugenloser Boden ist empfehlenswert. Beleuchtung erfolge durch hohe Fenster, 1,6 m über dem Fussboden beginnend! Der Bodenbelag sei leicht zu reinigen.

Richtiger Abort und Garderoberaum dürfen in keiner gut eingerichteten Turnhalle fehlen. In der Garderobe haben auch die Schuhe zurückzubleiben; die Turnhalle sollte zur Vermeidung von Schmutz und Staub — besonders wichtig für Atmungsgymnastik — nur mit Turnschuhen betreten werden.

Über Brausebäder-Anlagen haben wir uns bereits kurz geäussert und fügen nur bei, dass die Douchenzahl so gewählt werden sollte, dass je eine ganze Klasse in drei Abteilungen innert einer Stunde die ganze Badeprozedur beendigen kann. Zu diesem Zwecke empfiehlt es sich, schon der bessern Kontrolle wegen, zwei Aus- bezw. Ankleideräume zu erstellen. Wo irgend möglich, sollten diese Räume elektrische Beleuchtung, unter allen Umständen aber eine kräftig wirkende Aspirations-Ventilation im Doucheraum erhalten.

Es ist grosse Vorsicht anzuwenden, dass nur solche Kinder die Douchen benutzen, denen sie nicht schädlich sind. Herzkranke, Lungenkranke, zu Gelenkrheumatismus beanlagte Kinder, aber auch solche mit ansteckenden äussern Krankheiten oder Parasiten sind vom Besuch der Brausebäder auszuschliessen, ebenso Nervöse oder Epileptische. Im Bade empfiehlt sich aus mehrfachen Gründen der Gebrauch von Schmierseife. Die Applikation der Douche direkt auf den Kopf soll vermieden werden, und es sollen die Kinder nach dem Bade mindestens eine halbe Stunde in einem Zimmer von 16° C zubringen, bevor sie ins Freie gehen. Der Betrieb ist von Oktober bis inklusive April per Monat und Klasse mindestens je ein Mal in Anschlag zu bringen.

Konsequenterweise ist in unsern Streifzügen auch der Stellung zu gedenken, welche der modernen Schulgesundheitspflege als solcher in ihrem Verhältnisse zu Publikum, Behörden und Lehrerschaft zukommt und der Art und Weise, wie diese Stellung in der nächsten und fernern Zukunft sich zu gestalten, wie sie sich Boden zu schaffen haben wird.

Da muss vor allem darauf aufmerksam gemacht werden, dass die schulhygienischen Massnahmen und Anordnungen dem Publikum in der Presse und durch Vorträge verständlich gemacht, erklärt werden müssen, soll es darin nicht nur Marotten, vexatorische Kleinlichkeiten oder überflüssigen Ballast erblicken.

Sodann muss das Interesse des Publikums und zumal der Schülerschaft besonders für alle direkte Körperpflege — Spiel, Sport, Märsche, Baden, Turnen etc. — geweckt und gefördert werden.

Erst wenn die Bürgerschaft die Schulhygiene auch als Freundin und Schützerin der Familie und ihrer Interessen erkennt, wird sie auf dem Standpunkte angelangt sein, den Wert der schulhygienischen Bestrebungen richtig einzuschätzen und diese selbst unterstützen und fördern zu helfen.

Wo sich politischer Parteigeist auf das Gebiet der Beurteilung schulhygienischer Bestrebungen verirrt, wo böser Wille und persönliche Animosität, die nicht selten sich mit neidischer Ehrsucht und oberflächlichster Bildung zusammengesellt finden, sei es in welch immer für einem Gewande, der Schulhygiene und ihren Bestrebungen direkt oder indirekt entgegenstellen, da sollte eine unbefangene Bürgerschaft, die den Segen einer strengen Kontrolle zu schätzen weiss, Front machen und solches Gebahren auf den rein sachlichen Boden zurückweisen.

Das Verhältnis der Schulhygiene zu den Schulbehörden wird in der Hauptsache vom guten Willen, und vom Verständnis abhängen, das die Majorität der Behörde-Mitglieder dem Wesen, den Zielen, Zwecken und Erfolgen einer praktischen Schulhygiene entgegenbringt und da heisst es vor allem: „Wer den Zweck will, muss die Mittel wollen!“

Es ist sicher, dass sich auch ohne grosse Hilfsmittel Manches zum Segen der Schuljugend erreichen liesse, wenn man nur wollte und wenn man vor allem auch in Behörden vermeiden würde, solche Fragen immer wieder unter rein persönlichen Gesichtspunkten ohne billige Einschätzung der sachlichen Grundlagen, mit einem Worte mit Voreingenommenheit, abzuschätzen und konsequenterweise auch zu behandeln.

Wo in der Behörde und zumal bei deren Vorständen das Ringen nach persönlichem Verständnisse der schulhygienischen Bestrebungen Schritt hält mit dem Bewusstsein einer bei dieser Tätigkeit zu erfüllenden unabweisbaren Bürger- und Amtspflicht, da sollte auch die Kraft gefunden werden, im Interesse der Allgemeinheit und zum Wohle der Gemeinde persönliche Antipathien nicht zur Richtschnur des Verhaltens zu machen.

Wo diese Kraft fehlt, mangelt das Fundament und ist der Pflanzboden für die Reifung schulhygienischer Früchte nicht geeignet. Deshalb wird das Pflänzchen „Schulgesundheitspflege“ dorten elendiglich verkümmern und absterben, und seine dürren Stengel werden die Trophäen persönlicher Leidenschaft bedeuten.

Es geht daraus ohne weiteres hervor, dass jedes einzelne Mitglied einer Schulbehörde gut tut, sich in Sachen durch gewissenhafte Einarbeitung ein eigenes, richtiges Urteil zu ermöglichen, um nicht an der Verantwortung einzelner „leidenschaftlicher" Behördemitglieder partizipieren zu müssen, die sich darin gefallen, schulhygienische Bestrebungen zu hemmen und zu untergraben, statt dieselben zu unterstützen, unbekümmert um die bezüglichen finanziellen Opfer der Bürgerschaft.

Letztlich wäre noch zu erwähnen das Verhältnis der Schulhygiene zur Lehrerschaft. Wenn jemals die Lehrerschaft einem Vorgehen Sympathie entgegenbringen darf, so ist dies in erster Linie die Institution der Schulgesundheitspflege, die von ihrer Seite eine solche verdient, indem sie durch Verbesserung der hygienischen Verhältnisse der Kinder und durch deren Kontrolle auch die Lehrerschaft und deren Familien schützt.

Wo dagegen die Lehrerschaft der Schulhygiene Misstrauen, Gleichgültigkeit oder Übelwollen entgegenbringt als einer Bedroherin ihrer Machtsphäre, da muss folgerichtig auch das Gelingen der bez. Bestrebungen leiden.

Ein voller Erfolg wird nur dort zu erzielen sein, wo sich die Lehrerschaft mit den Fachorganen der Schulhygiene zur gemeinsamen Bebauung eines dankbaren Feldes humaner Tätigkeit verbindet, dessen Früchte wohl nicht immer der Masse imponierende, nach aussen glänzende, dafür aber gleichwohl reiche und nachhaltige sein werden.

Die Lehrerschaft gerade ist es daher als Mithelferin beim schulhygienischen Dienste, der ein möglichst gründliches Erkennen der Aufgaben und Ziele der Schulgesundheitspflege schon in den Seminarien vermittelt werden sollte. Auch individuelle Belehrung und Aufklärung im praktischen Schuldienste könnte deshalb gewiss nur empfohlen werden. Der Same, der so ins Erdreich gelegt wird, ist in erster Linie berufen, nicht nur direkte Früchte zu tragen, sondern ganz besonders auch richtige gesundheitliche Grundsätze und Lehren überhaupt durch die Jugend ins Volk hinaustragen zu lassen.

Es erübrigt hier, noch auf einen Punkt hinzuweisen, in dem die moderne Schulhygiene sich auch direkt um die sanitäre Fürsorge für die Lehrerschaft bekümmert, teils für sich, teils in ihrem Korrelativverhältnisse zur Schule. Wir meinen die Plazierung von Wohnungen für die Lehrer in den Schulhäusern selbst.

Da ist nun heute die Ansicht der Hygieniker allgemein, dass in der Regel gewünscht werden muss, dass die Wohnungen der Lehrerschaft sich ausser den Schulhäusern befinden. In erster Linie

liegt beim Bewohnen von Wohnungen in den Schulhäusern selbst die Gefahr nahe, dass die Lehrerschaft nicht genügend Gelegenheit nimmt, sich zu jeder Jahreszeit auch im Freien zu bewegen, welcher Umstand um so höher einzuschätzen sein wird, weil der anhaltende Unterricht in stark besetzten geschlossenen Räumen, also besonders zur Winterszeit, als der Gesundheit nachteilig zu bezeichnen ist. Dazu kommen die gegenüber einer ausserhalb gelegenen Privatwohnung stark vermehrten Infektionsgelegenheiten durch die Schülerschaft und endlich die Unruhe solcher Wohnungen, die sich ganz besonders in kranken Tagen geltend machen wird.

Es wird also höchstens dort der Wohnung im Schulhause der Vorzug zu geben sein, wo diese in erster Linie nach modern gesundheitlichen Grundsätzen erstellt und andere Wohnungen in angemessener Entfernung vom Schulhause und in befriedigender Qualität bei entsprechendem Preise nicht zu haben sind.

Auch bei Ausbruch von Infektionskrankheiten in den Familien der in den Schulhäusern wohnenden Lehrerschaft macht sich der Umstand in höchst unangenehmer Weise fühlbar, indem in solchen Fällen ein richtig gehandhabter schulhygienischer Dienst Schliessung der Schulen unter Umständen sogar für längere Zeit unbedingt verlangt, somit schwere Nachteile für den Schulbetrieb selbst im Gefolge haben kann.

Mag demnach die Lehrerschaft auch da und dort unter Ungunst der Wohnungsverhältnisse ausser den Schulhäusern in bezug auf Komfort etwas leiden, so wird sie bei objektiver Betrachtung der Dinge doch dem Grundsatze der Wohnungsanweisung ausser die Schulhäuser als wirksamem Momente in der Organisation des schulhygienischen Dienstes zustimmen müssen.

Wo Mangel an passenden Wohnungen vorhanden und die Zahl der Lehrer ziemlich gross ist, um einen bezüglichen Schritt rechtfertigen zu können, dürfte unter Umständen die Erstellung von „Lehrerschafts-Wohnungen“ durch die Gemeinde in Frage kommen, da es unseres Erachtens im Pflichtenkreis der Gemeinden liegt, auch nach dieser Richtung sanitäre Fürsorge für ihre Jugendbildner zu treffen, die ja als integrierender Teil der Schule auf kräftigen Schutz ein Anrecht haben.

Aus obigen Betrachtungen leitet sich als natürliche Konsequenz die Pflicht ab für jeden einsichtigen Bürger, stehe er der Schule näher oder ferner, das Seinige zum Gedeihen eines zielbewussten hygienischen Dienstes für die Schule beizutragen. Sache der berufenen

Persönlichkeiten aber wird es sein, belehrend, aufklärend und korrigierend auf diejenigen Kreise einzuwirken, wo mangelhaftes Verständnis, Voreingenommenheit und Selbstsucht sich der Entwickelung dieses Zweiges der öffentlichen Gesundheitspflege hindernd in den Weg stellen und deren Wirksamkeit illusorisch machen.

Das ferner ins Auge zu fassende Ziel wird das Bemühen um weitere Ausbreitung der als wohltätig anzuerkennenden Institution der Schulgesundheitspflege sein.

Wo die Verhältnisse und Mittel klein, das Opfer an Zeit für die Ärzte nicht zu gross, da wird gewiss die Ärzteschaft gerne bereit sein, auch ihrerseits gegen mässige Entschädigung oder unter gegebenen Verhältnissen kostenlos die Eintrittsmusterung der Schülerschaft nach den entwickelten Grundlagen und die nötige Kontrolle derselben während des Schuljahres zu übernehmen.

Es wird vielleicht dereinst, wenn das Verständnis in dieser Sache Fortschritte gemacht haben wird, dazu kommen, dass der Staat selbst diesen Zweig der sanitären Fürsorge für die Schule in seine Hand nehmen und denselben nach einheitlichen Grundsätzen durch ein gut geschultes Personal weiter ausgestalten und zu einer Höhe entwickeln wird, welche geeignet sein kann, auch den heutigen Zweiflern und Gegnern Anerkennung abzuringen.

Damit sind wir am Schlusse unserer Streifzüge angelangt, in denen wir durchaus nicht beabsichtigten, eine erschöpfende Darstellung der einzelnen Punkte zu geben, sondern vielmehr durch Aufstellung einer reichhaltigen Übersicht in der Materie den Leser zum eigenen Studium auf einem Gebiete anzuregen, dem eine mit der Zeit immer zunehmende Bedeutung zuerkannt werden muss. Ist es uns gelungen, eine Anzahl aufrichtiger Schulfreunde zu interessieren und zum weitern Gedankenaustausch anzuregen, sind wir uns bewusst, nicht umsonst geschrieben zu haben.